

Herr Diekmann wies darauf hin, dass die eigentliche Beauftragung eines bestimmten Wirtschaftsprüfers zu gegebener Zeit im Haupt- und Finanzausschuss erfolgen solle bzw. müsse. Auf Frage von Herrn Pielá bezüglich der finanziellen Seite einer solchen Beauftragung erläuterte Frau Gust, dass der vorliegende Grundsatzbeschluss noch keine finanziellen Auswirkungen habe. Von der Kämmererei würden zurzeit 160 € für einen Wirtschaftsprüfer bezahlt, für qualifizierte Mitarbeiter 130 € und für einen Assistenten 110 € pro Stunde + Mehrwertsteuer. Es könne jedoch zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden, wie viele Stunden hier anzusetzen seien. Das Rechnungsprüfungsamt wolle auf jeden Fall diese Prüfung begleiten. Daher seien auch im nächsten Jahr diesbezügliche Seminarbesuche für die Mitarbeiter des Rechnungsprüfungsamtes beim Studieninstitut Köln/Bonn vorgesehen. Jedoch auch Mitarbeiter anderer Rechnungsprüfungsämter hätten sich trotz des bereits erfolgten Besuchs der Seminare externen Sachverstand durch Beschluss ihres zuständigen Ausschusses hinzugeholt. Für die Mitarbeiter sei der Wechsel von der Kameralistik zu Dopik eine kolossale Umstellung und im Rahmen des NKF lege man mit der Prüfung der Eröffnungsbilanz einen Grundstein für die Zukunft.

Auf eine weitere Nachfrage von Herrn Züll bezüglich der Finanzierung erklärten sowohl Herr Lehmacher als auch Herr Raubach, dass für die Einführung des NKF entsprechende Mittel in Form einer Gesamtsumme zur Einstellung in den Haushalt vorgesehen seien. Herr Raubach merkte an, dass die in Rede stehende Summe jedoch erst nach dem 1. Jahresabschluss, das heißt, im Haushaltsjahr 2008 benötigt werde. Auch Herr Diekmann sprach sich für die Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers aus, schon um evtl. Fehler von vornherein auszuschließen. Anschließend wurde folgender Beschluss gefasst: